Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Die Stadt Erfurt hat auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0332/10 vom 03.03.2010 die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" unterzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

I. Grün- u. Freiflächen im Siedlungsbereich 4

1. Maßnahmen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums, kommunales Flächenmanagement, Reaktivierung von Brachflächen 4

2. Erhalt naturnaher Flächen im Siedlungsbereich, Nutzung bestehender Potentiale zur Schaffung von Naturerlebnisräumen und naturnahen Flächen 4

3. Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen, ökologisches Grünflächenmanagement 5

II. Arten- und Biotopschutz 7

1. Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen 7

1.1 Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt: Zielvorgabe: 10-10 in 20-20 7

1.2 Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt: Kern des Verbundes 7

1.3 Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt: Verbindungselemente 8

2. Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm 10

2.1. Kommunales Artenschutzprogramm: Maßnahmen im Außenbereich 10

2.2. Kommunales Artenschutzprogramm: Maßnahmen im Innenbereich 13

3. Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit 15

III. Nachhaltige Nutzung 18

1. Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung im Kommunalwald) 18

2. Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen 18

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation 19

1. Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung 19

2. Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz 20

3. Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort 21

4. Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region 23

5. Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt 24

Anlagenverzeichnis 25

Anlage I 26

Anlage II 29

I. Grün- u. Freiflächen im Siedlungsbereich

1. Maßnahmen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums, kommunales Flächenmanagement, Reaktivierung von Brachflächen

Aufstellung und Nutzung eines Brachflächenkatasters auch nach Naturschutzgesichtspunkten. Brachflächen sind wesentliche Träger der Biodiversität in urbanen Räumen. Hier leben - oftmals unbemerkt - viele Arten an Gefäßpflanzen, Insekten und Vögeln. Bemerkenswerterweise befinden sich darunter zahlreiche Formen mit besonderen Ansprüchen und / oder erheblicher Gefährdungssituation. Daher kommt einem Brachflächenmanagement auch nach Naturschutzgesichtspunkten eine erhebliche Bedeutung zu. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Gesetzgeber die Mobilisierung von Brachflächen im Siedlungszusammenhang für bauliche Nutzungen privilegiert, um die Inanspruchnahme von anthropogen noch nicht überformten Flächen im Außenbereich zu reduzieren.

Auf der Grundlage einer Realnutzungskartierung im Rahmen der Flächennutzungsplanung können daher seit 1999 ungenutzte Flächen in einem sogenannten Brachflächenkataster erfasst werden. Auf Basis dieses fortlaufend aktualisierten Verzeichnisses wird durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt ein Management durchgeführt, welches alternativ auch die Belange der biologischen Funktionalität dieser Flächen als wichtige Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten in urbanen Bereichen berücksichtigt. Weitere Einzelheiten können dem Abschnitt "Konzept zur nachhaltigen ökologischen Entwicklung von Brachen im Gebiet der Stadt Erfurt" auf Seite 14 entnommen werden.

Die Festsetzungsmöglichkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen soll in Bebauungsplanverfahren generell geprüft werden. Diese Festsetzungen sind nach Maßgabe des § 1 Abs. 7 BauGB jedoch nur zulässig, nach dem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden sind. Dieser notwendigen Abwägung in jedem Bebauungsplan kann nicht durch eine generelle Abwägungsdirektive zu Gunsten der Dach- und Fassadenbegrünungen vorgegriffen werden. Die Stadt Erfurt hat zur Förderung von Dachbegrünungen ein monetäres Anreizsystem durch entsprechend abgestufte Abwassergebühren nach der Abwassergebührensatzung vom 25. August 2009 geschaffen. Durch die Berücksichtigung von unversiegelten Flächen und Dachwasserbegrünungen bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr können die Abwassergebühren individuell gesenkt werden.

2. Erhalt naturnaher Flächen im Siedlungsbereich, Nutzung bestehender Potentiale zur Schaffung von Naturerlebnisräumen und naturnahen Flächen

Regionales Entwicklungskonzept "Erfurter Seen" mit dem Ziel der dauerhaften Nachnutzung von wassergefüllten Kiesgruben als "Naturschutzseen"

Durch den Kiesabbau entstehen im Norden Erfurts auf ehemals intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen neue Strukturen in der Landschaft, die sich bereits während ihrer bergbaulichen Nutzung zu wertvollen Biotopen entwickeln. Die entstehende Bergbaufolgelandschaft, d.h. die Kiesseen mit ihren Uferbereichen und dem näheren Umfeld, wird gezielt für Mensch und Natur weiterentwickelt. Durch eine Aufteilung der Seen in 3 Nutzungskategorien (Freizeit-, Landschafts- und Naturschutzsee) werden die

Belange der Freizeitnutzung, die Erholungsfunktion und die Erhaltung artenreicher Lebensräume berücksichtigt. Im Zuge des Maßnahmenplans zur Sicherung der biologischen Vielfalt kommt dabei dem Sulzer See als einziger ausschließlich für die Nachnutzung "Naturschutz" vorgesehener Kiessee im Stadtgebiet von Erfurt eine besondere Bedeutung zu. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Abschnitt "Bausteine des Verbindungsnetzes" auf Seite 9 verwiesen.

3. Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen, ökologisches Grünflächenmanagement

Extensive Pflege öffentlicher Grünanlagen

Ausgewählte öffentliche Grünflächen werden vom Garten- und Friedhofsamt extensiv gepflegt (durch ein- bis zweischürige Mahd). Hierzu gehören folgende Flächen:

- Wiesen am Ringelberg,
- Grünfläche am Hang Körnerstraße,
- Grünanlagen am Mittelhäuser Tonweg,
- Grünanlagen an der Martinsbastion,
- Teilflächen im Bereich des GLB "Geraaue Gispersleben" nördlich der Straße der Nationen,
- Flächen am Messegelände und
- straßenbegleitender Grünstreifen entlang der Weimarschen Straße bis Linderbach.

Das Konzept dieser extensiven Pflege zur Förderung der Artenvielfalt auf öffentlichen Grünanlagen ist weiter zu entwickeln.

Dazu wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept zur Förderung der Artenvielfalt auf Grünflächen städtischer Parks zu erarbeiten und im Rahmen des ersten Verlaufsberichts zum Umsetzungsplan im Jahre 2012 dem Stadtrat vorzulegen. Bei der Parkpflege sollen die Bedürfnisse der erholungssuchenden Bevölkerung mit der Förderung der Artenvielfalt auf sinnvolle Weise miteinander verbunden werden. Zudem soll dies nach der Umstellung zu deutlichen finanziellen Einsparungen bei der Grünflächenpfle-

ge führen. Als Zielvorgabe sollen quer durch die verschiedenen Parkanlagen 50 % der Rasenflächen wie bisher als Kurzrasen und 50 % lediglich ein- bzw. zweimal jährlich in einem abgestuften Plan gemäht werden. So sollen die herkömmlichen artenarmen Rasenflächen in artenreichere Wiesenflächen und punktuell gezielt in naturnahe Wildblumenwiesen umgewandelt werden. Der Maschinenpark soll an die neuen Anforderungen angepasst werden (Kauf von Wiesenmähgeräten, etc.). Ein Konzept zur Verwertung des Mähgutes ist zu erstellen.

Extensive Pflege der Grünflächen/Böschungen entlang der Gewässer 2. Ordnung

An ausgewählten Abschnitten von Gewässern 2. Ordnung werden die vorhandenen grasigen Böschungen einschürig gemäht und das Mähgut entfernt, darunter an Weißbach und Mahlgera im Bereich Kühnhausen, Weißbach und Brückengraben in Tiefthal, am Vieselbach in Hochstedt, am Pfingstbach in Niedernissa, am Linderbach, am Langen Graben und Bachmannsgraben sowie am Peterbach in Büßleben. Ebenso erfolgt die Pflege der Grünstreifen entlang zahlreicher innerörtlicher Gräben, z.B. in den Ortsteilen Vieselbach, Schmira, Frienstedt, Ermstedt, Gottstedt, Stotternheim, Alach, Möbisburg und Molsdorf.

Nach Einschätzung des Naturschutzbeirates besteht darüber hinaus in weiteren Ortsteilen Pflegebedarf. Ein entsprechendes Konzept ist zu erarbeiten.

Begrünung von Verkehrsinseln

Verkehrsinseln sowie weitere nicht begehbare Kleinflächen werden mit Saatmischungen heimischer Sommerblumen oder Staudenpflanzen begrünt, unter anderem an einem Teilabschnitt der Stauffenbergallee, der Mittelinsel Johannesstraße, am Ilversgehofener Platz und am Domplatz.

Teilflächen des Hauptfriedhofs mit extensiver Pflege

Der Hauptfriedhof stellt mit seinem Mosaik aus reichen Baum- und Strauchbestand, kleinflächigen Grabbepflanzungen sowie Wiesen- und Rasenflächen einen artenreichen Sonderstandort dar, der menschlicher Nutzung unterliegt und dessen typisches Erscheinungsbild durch regelmäßige Pflege erhalten werden muss. Hier wird im Bereich der Grabfelder 32 und 54 durch eine zweischürige Mahd die vorhandene Vielfalt an Vogel- und Insektenarten gezielt gefördert.

II. Arten- und Biotopschutz

1. Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen

1 .1 Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt: Zielvorgabe: 10-10 in 20-20

(Damit ist gemeint: Im Jahr 2020 sollen 10 % der Stadtfläche naturschutzrechtlich geschützt sein, weitere 10 % der Fläche sind als Verbindungselemente im Biotopverbundsystem vorzuhalten.)

Der Gesetzgeber fordert gemäß § 20 BNatSchG 10 % der Landesfläche im Biotopverbund. Kern dieses Verbundes sind ausgewiesene Schutzgebiete (zutreffend für Stadtgebiet von Erfurt: FFH-Gebiete, NSG, GLB). Nur eingeschränkt können diesbezüglich die innerhalb der Grenzen des Erfurter Stadtgebietes liegenden Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) herangezogen werden, da in dieser Gebietskulisse die Vernetzung naturschutzrelevanter Flächen bislang nicht prioritär ist. Ziel für die hauptsächlich durch Ackerflächen bestimmten SPA-Gebiete ist deren naturschutzfachliche Aufwertung durch Einrichtung von Schutzgebieten.

1. 2 Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt: Kern des Verbundes

Bisher vorhandenes Schutzgebietsnetz NATURA 2000 (Zuständigkeit: Land Thüringen) sowie ausgewiesene Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile (Zuständigkeit: Stadt Erfurt):

Die entsprechenden Einzelauflistungen sind zusammen mit den jeweiligen Flächengrößen der Anlage I zu entnehmen.

Planung bis 2015: Erweiterung der örtlichen Schutzgebietskulisse durch Ausweisung folgender Gebiete als Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Schwerpunkte: Teilbereiche von strukturarmen Vogelschutzgebieten (= SPA-Gebiete) zur Vernetzung naturschutzrelevanter Flächen:

- Flattig bei Ermstedt (Ermstedt): innerhalb SPA-Gebiet Nr. 16: ca. 2 ha
- Gehege (Ermstedt): innerhalb SPA-Gebiet Nr. 16: ca. 6 ha
- Pferderieth (Vieselbach): innerhalb SPA-Gebiet Nr. 17: ca. 7 ha
- Tongrube Mittelhausen (Mittelhausen): ca. 12 ha
- Streuobstwiese Hasenberg (Vieselbach): unmittelbarer Randbereich zu SPA-Gebiet Nr. 17: ca. 3 ha
- Lehdenberg u. Grammehänge (Wallichen): teilweise innerhalb SPA-Gebiet Nr. 17: gesamt ca. 8 ha
- In den Weiden (Vieselbach): ca. 11 ha
- Fasanerie (Vieselbach): ca. 32 ha
- Rhodaer Grund (Rhoda u. Möbisburg): ca. 14 ha
- Krautgarten (Mittelhausen): ca. 13 ha
- Höfchen (Möbisburg u. Molsdorf): ca. 8 ha

- Vieselbachhänge (Hochstedt): ca. 9 ha
- Wiesengrund u. Eselsborn (Möbisburg u. Waltersleben): ca. 50 ha
- Auwald im Linderbachtal (Kerspleben): ca. 10 ha
- Peterbachtal (Büßleben): ca. 15 ha
- Palmberg/Borntal (Molsdorf): ca. 13 ha
- Geraaue Molsdorf - Möbisburg (Molsdorf u. Möbisburg): ca. 30 ha
- Orchideenwiese (Windischholzhausen): ca. 2 ha
- Orphaler Grund (Tiefthal, Alach, Töttelstedt): gepl. Ausweisung als NSG (durch das Land Thüringen), ggf. auch als GLB: teilweise innerhalb SPA-Gebiet Nr. 16: ca. 150 ha Gesamtfläche geplante GLB: 395 ha

Flächenbilanz ausgewiesene u. geplante Schutzgebiete:

- Fläche der FFH-Gebiete: 1764 ha (6,6 % des Stadtgebietes von Erfurt)
- Fläche der FFH-Gebiete + nationale/örtliche Schutzgebiete: 2122 ha (7,9 %)
- Fläche der FFH-Gebiete + nationale/örtliche Schutzgebiete + Planung bis 2015: 2517 ha (9,4 %)

1.3 Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt: Verbindungselemente

Ein wichtiger Teil der geplant etwa 3000 ha Verbindungselemente (= 10 % der Fläche der Stadt Erfurt) wird sich aus extensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen rekrutieren, die von Landwirten und

anderen Interessenten genutzt werden. Die Teilnahme an entsprechenden Kulturlandschafts-Förderprogrammen (KULAP, NALAP) ist freiwillig und wird aus EU- sowie Landestöpfen vergütet. Andere größere Flächenanteile entfallen auf umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Einzelheiten sind dem Abschnitt "Bausteine des Verbindungsnetzes" zu entnehmen.

Grundstruktur:

Die gesetzlich geschützten Biotope (z.Z. 346 geschützte Biotope, alle katastermäßig vermessen; davon ca. 2/3 innerhalb von Schutzgebieten) bilden die Grundstruktur des Verbindungsnetzes.

Bausteine des Verbindungsnetzes:

- Flächenmäßiger Hauptteil des Verbindungsnetzes sind u.a. die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzflächen. Diese befinden sich im Stadtgebiet von Erfurt vorrangig in Gewässer- oder Schutzgebietsnähe und erfüllen daher besonders gut die Funktion von vernetzenden Elementen des Biotopverbundes (z.B. entlang von Feldwegen, auf alten Bahntrassen, entlang von Gräben u. strukturarmen Gewässern). Hierzu sind auch bestimmte Mindestgrößen einzuhalten. Bislang wurden in Erfurt etwa 500 ha Ausgleichs- und Ersatzflächen hergestellt, für weitere 250 ha wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.
- Einen ebenfalls bedeutsamen Teil nehmen vertraglich gesicherte Flächen ein, die im Rahmen der Förderprogramme NALAP und KULAP naturschutzgerecht bewirtschaftet werden (Stand 2010: 47 NALAP-Verträge, tw. mit mehreren Flächen und 15 KULAP-Teilnehmer, in der Regel mit mehreren bis zahlreichen Flächen). Derzeit betrifft dies etwa 600 ha, wovon ca. 300 ha in Schutzgebieten liegen.
- Bis 2013 sind insgesamt 10 km Strukturelemente an Feldwegen neu zu schaffen, z.B. Gehölzpflanzungen und Krautsäume (bislang umgesetzt mit Stand Juli 2010: 3,5 km).
- Das Fließgewässersystem (einschließlich Gehölzsäume und Böschungen) im Stadtgebiet von Erfurt wird als Biotopverbundachse entwickelt. Von insgesamt 338 km Lauflänge sind bislang bereits rund 20 % Bestandteil von Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen.
- Regionales Entwicklungskonzept "Erfurter Seen" in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Nöda und Alperstedt im Lkr. Sömmerda: Die im Ergebnis des Kiesabbaus in der Erfurter Tiefenrinne entstehenden Gewässer (derzeit 291 ha, perspektivisch bis 500 ha) werden als Gesamtgebiet für Freizeit und Erholung entwickelt. Davon sollen perspektivisch 170 ha der stillen naturverträglichen Erholung vorbehalten bleiben, weitere 85 ha (davon 56 ha derzeitige bzw. 63 ha künftige Fläche im Stadtgebiet von Erfurt) sind als "Naturschutzsee" dem Arten- und Biotopschutz vorbehalten. Es ist vorgesehen, nach Abschluss der bergrechtlichen Tätigkeiten (Abschlussbetriebspläne) als Kommune Eigentum an einigen dieser Flächen zu erwerben und ggf. Schutzgebiete auszuweisen. Die Praktikabilität konnte bereits unter Beweis gestellt werden: Im Jahr 2005 erwarb die Stadt Erfurt vom Ziegelhersteller Wienerberger GmbH für einen symbolischen Preis von 1 Euro öffentlichkeitswirksam das 5,5 ha große Gelände der alten Tongrube in Mittelhausen. Derzeit wird für dieses Gebiet seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes eine Verordnung zur Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil vorbereitet.

Ein weiteres diesbezügliches Projekt konnte in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz Thüringen realisiert werden. Mit Hilfe von Stiftungsmitteln kaufte die Stadt Erfurt ausgekieste Flächen der Kiesgrube Sulzer See an, um als Eigentümer die Entwicklung dieser Kiesgrube zum "Naturschutzsee" im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts "Erfurter Seen" maßgeblich beeinflussen zu können.

2. Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm

2.1. Kommunales Artenschutzprogramm: Maßnahmen im Außenbereich

Mittelwaldprojekt im Erfurter Steiger

Mittelwald als historische Waldbewirtschaftungsform führt zu einer erhöhten Artenvielfalt: Seit der Wiederaufnahme der Mittelwaldbewirtschaftung im Jahr 2003 werden Teile einer 6 ha großen Waldfläche im Hochheimer Holz im Ostteil des Steigers durchforstet und ausgewählte Gehölze auf Stock gesetzt. Die gewonnenen Hölzer werden für die örtliche Energieerzeugung genutzt. Die durch die Auslichtung geschaffenen besonnten Waldbereiche bieten Lebensraum für lichtliebende Pflanzenarten. Einzelne Bäume können sich als Überhälter in ihrem natürlichen Habitus entwickeln. Etwa 20 % des Starkholzes wird als Totholz auf der Waldfläche belassen, um die Entwicklung von Lebensräumen für holz-/höhlenbewohnende Tierarten (Insekten, Fledermäuse, Vögel) und Pilzen zu fördern.

Eine Ausweitung der Mittelwaldbewirtschaftung im Erfurter Steiger auf 10 ha wird derzeit geprüft. Die Einbeziehung der Jagdpächter in dieses Projekt ist vorgesehen, um Wildschäden in der Umbauphase zu vermeiden.

Konzept für Spenderflächen für Begrünungsmaßnahmen

Das Heudrusch-Verfahren ist ein neuartiges Begrünungsverfahren mit autochthonem Saatgut. Mit Hilfe dieses Verfahrens kann kostengünstig das naturraumspezifische Samenpotenzial genutzt werden.

Im Stadtgebiet von Erfurt wurden dafür bislang drei Flächen mit Halbtrockenrasen bzw. extensiv genutztem Grünland ausgewählt und stehen entsprechend zur Verfügung (in den GLB "Galgenhügel", "Strienberg" sowie "Kalkhügel und Fasanenjagdgebiet"; mit einer Gesamtgröße von etwa 10 ha). Die beiden letztgenannten Flächen liegen im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schmira und könnten mit Hilfe der Bodenordnung zu Gunsten der Stadt erweitert werden.

Die gesamte Flächenkulisse soll perspektivisch ausgeweitet werden und ist bei Nachfrage ggf. um Feuchtwiesen zu ergänzen. Die meisten der dafür in Betracht kommenden Flächen sind über öffentlich - rechtliche Verträge bereits jetzt gesichert oder stehen ohnehin im Eigentum der Stadt Erfurt.

Zukünftig soll bei allen für Selbstbegrünung geeigneten Maßnahmen der Stadt Erfurt auf die Kapazität dieser Spenderflächen zurück gegriffen werden.

Erhalt der landesweit bedeutsamen Segetalflora (Ackerwildkräuter) auf Ackerrändern

In früheren Zeiten wurden in der Landwirtschaft eine Vielzahl von Sorten und Rassen der Nutzpflanzen und -tiere eingesetzt. Zudem diente die mehr als Tausend Jahre betriebene traditionelle Form der Feldbewirtschaftung als Garant für das Überleben typischer Pflanzen, die heute als Ackerwildkräuter be-

zeichnet werden. Beides sind/waren Bestandteile der menschlichen Kultur und gleichzeitig wichtige Biodiversitäts - Parameter.

Die oftmals nicht mehr rentable Verwendung/Nutzung sehr vieler Sorten und Rassen dieser Nutzpflanzen und -tiere in der modernen Landwirtschaft kann nur geringfügig mit Mitteln des Umwelt- und Naturschutzes beeinflusst werden. Etwas günstiger gestaltet sich die Einflussnahme auf die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktion unter Berücksichtigung des Schutzes der Ackerwildkrautflora.

Die Stadtverwaltung Erfurt beabsichtigt, in Kooperation mit Dienststellen des Landes Thüringen sowie Landschaftspflegeverbänden Landwirte für freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Ackerwildkrautflora zu gewinnen.

Zur Stimulierung stehen Fördermittel des Landes Thüringen zur Verfügung. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Äcker am Südhang der Fahner Höhe (Gemarkung Töttelstedt), um die Schwellenburg (Gemarkungen Kühnhausen, Tiefthal), um die Katzenberge (Gemarkungen Kerspleben, Töttleben) sowie am Galgenhügel (Stotternheim).

Grundsätzlich können auch im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren Flächen für derartige Ackerrandstreifen gesichert werden.

Förderung von Standorten von Orchideen

Zwei besonders wichtige Standorte waldbewohnender Orchideen im Stadtgebiet von Erfurt (u.a. Standorte von Frauenschuh) wurden durch Absprachen mit den Waldbewirtschaftern/-eigentümern gesichert. Eine der beiden Stellen wird im Rahmen eines öffentlich - rechtlichen Vertrages regelmäßig gepflegt.

Für Wiesenorchideen sind bereits einige Schutzgebiete eingerichtet. Die notwendige Mahd der Flächen

ist im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zumindest mittelfristig gesichert. Für eine weitere für Orchideen besonders bedeutsame Grünlandfläche in der Gemarkung Windischholzhausen wird eine Unterschutzstellung vorbereitet.

Maßnahmepaket zur Förderung der autochthonen Schwarzpappel

Im Gegensatz zu den allgegenwärtigen Pappel-Hybriden kommt den Restbeständen der in Thüringen vom Aussterben bedrohten Schwarzpappel eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung zu. Die Auen der Flüsse im Thüringer Becken stellen eines der letzten Refugien dieser Art im Freistaat dar. Ein Gutachten über deren Vorkommen im Stadtgebiet war Grundlage für die Ausweisung von 2 Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) sowie die geplante Ausweisung eines weiteren GLB. Mit den zuständigen Wasserbehörden und Gewässerunterhaltern gibt es Absprachen zum Schutz der letzten noch existierenden Einzelbäume, die zum Teil sehr alt sind. Ziel ist die verstärkte Anpflanzung von Jungbäumen an geeigneten Stellen - meist in Gewässernähe. Zwischenzeitlich existierte im Gelände der Naturschutzlehrstätte Fuchsfarm eine "Baumschule" für nachgezogene Schwarzpappeln. Die dort vorhandenen Jungbäume wurden mittlerweile an Interessenten weiter gegeben. Es wird angestrebt, die "Baumschule" für Schwarzpappeln auf der Fuchsfarm wieder zu reaktivieren.

In Festlegungen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Schwarzpappeln verstärkt berücksichtigt.

Einzelprojekt: Wiederansiedelung der ehemals im Stadtgebiet von Erfurt vorkommenden, mittlerweile in ganz Thüringen ausgestorbenen Schwarzen Mörtelbiene

Diese markante und ehemals häufige Wildbienenart gilt seit 1959 in Thüringen als ausgestorben. Ehemals kam sie u.a. auf der Schwellenburg vor. In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Thüringer Zoopark, dem Naturkundemuseum Erfurt, dem Thüringer Entomologenverband und dem Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt soll die Art im Außenbereich des Zooparks im Rahmen eines Projekts in den Jahren 2010 und 2011 wieder angesiedelt werden. Hierfür ist auch eine Kooperation mit Behörden im Bundesland Baden - Württemberg notwendig (Herkunft der Tiere für die Wiederansiedelung).

Programm zur Ermittlung der Biodiversität im Gebiet der Stadt Erfurt

In Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachgesellschaften und -verbänden wie u.a. Thüringer Entomologenverband und Thüringer Ornithologenverband soll bis 2015 ein Kataster aller im Stadtgebiet von Erfurt wildlebenden Tierarten mit Schwerpunktlegung auf folgende Gruppen erstellt werden:

- Säugetiere
- Vögel
- Lurche u. Kriechtiere
- Fische
- Schmetterlinge
- Heuschrecken
- Libellen
- Käfer

- Wildbienen
- Schwebfliegen
- Schnecken u. Muscheln
- Gefäßpflanzen

Optional - in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Fachkapazitäten und Finanzmittel - soll dies bis 2020 um weitere zoologische Gruppen sowie um Flechten und Großpilze ergänzt werden.

2.2. Kommunales Artenschutzprogramm: Maßnahmen im Innenbereich

Weitgehend flächendeckendes Artenschutzprogramm für gebäudebrütende Vögel und gebäudebewohnende Fledermäuse im Siedlungsbereich der Stadt Erfurt

Menschen und Tiere leben seit jeher in enger Nachbarschaft, zumindest früher auch häufig unter einem Dach. Unsere heutigen Wohn- und Lebensverhältnisse machen es den wildlebenden Tieren allerdings immer schwerer, mit dem Menschen gemeinsam Häuser, Gärten und Städte zu bewohnen. Im gleichen Maße, wie sich unser Leben von der Natur entfernt, finden Tiere in unserer Nähe immer weniger Unterschlupf, Nahrung und Duldung. Neben diesem eher ethisch-moralisch motivierten Gesichtspunkt liefert auch die Gesetzgebung ein Motiv (bzw. die Pflicht) zur Erhaltung der Lebensräume zumindest der geschützten Arten. Zudem eignen sich einige Vogel- und Fledermausarten in besonderer Weise als Bioindikatoren, die neben der Biotopqualität für Tiere zudem auch die Lebensqualität für Menschen dokumen-

tieren. Unabhängig von der rechtlichen Situation (bei nachgewiesenen Brutstätten geschützter Vogelarten bzw. Fledermausquartieren fordert der Gesetzgeber bei Bau- und auch Sanierungsmaßnahmen zwingend Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen) sollten in Erfurt Bauherren deutlich stärker als bisher auf entsprechende freiwillige Aktivitäten hingewiesen werden, die u.U. zudem als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anrechenbar sind. Bisher umgesetzte Maßnahmen können der Anlage III entnommen werden.

Die Stadt Erfurt selbst hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion inne. So soll bis spätestens 2012 eine Selbstverpflichtung der Stadt vorliegen, bei Baumaßnahmen an eigenen Gebäuden grundsätzlich Maßnahmen für gebäudeabhängige Arten einzuplanen und zu realisieren. Private Bauherren sind entsprechend zu informieren und zu vergleichbarem Handeln zu animieren. Eine anteilige Förderung zusätzlicher Kosten durch die Stadt (vorgeschlagener Gesamtumfang pro Jahr: 2000,00 Euro) soll ab dem Haushaltsjahr 2013 in Aussicht gestellt werden können. Diesbezügliche Hinweise sind als Merkblatt zu formulieren und den Bauherren zur Verfügung zu stellen.

Biotopverbund bis in den Stadtkern von Erfurt

Der Biotopverbund schafft Möglichkeiten für anpassungsfähige Tiere wildlebender Arten, sich auch im städtischen Kernbereich dauerhaft anzusiedeln und Nahrung zu finden. Dies geht mit einer Erhöhung der Lebensqualität der hier lebenden Menschen einher.

Hierfür wurden 5 Schutzgebiete ausgewiesen: GLB "Geraue Gispersleben", GLB "Wohngebietspark Roter Berg", GLB "Petersberg", GLB "Blosenburg", GLB "Gehölze an der Wartburgstraße". Diese werden durch die größeren Grünanlagen/Parks mit zumindest in Teilbereichen extensiver Pflege ergänzt, insbesondere Ega-Gelände, Nordpark und Luisenpark (nachrangig: Stadtpark, Südpark). Als "grüne Korridore", die zumindest einen Teil dieser Flächen miteinander verknüpfen, sind die Gewässerläufe mit ihren Böschungen - insbesondere Gera mit Flutgraben, Schmale Gera und Eselsgraben - gezielt zu entwickeln. Dies gilt ebenso für die Bahntrassen mit ihren gehölzbestandenen Böschungen und Saumstrukturen einschließlich der still gelegten Strecke über Erfurt-West in Richtung Alach. Wichtige ergänzende "Trittsteine" mit zumindest zeitweise hoher Bedeutung für den Artenschutz bilden Bracheflächen mit Ruderalfluren oder Gehölzbeständen. Diese können auch als Rotationsbrachen zur Verfügung stehen.

Konzept zur nachhaltigen ökologischen Entwicklung von Brachen im Gebiet der Stadt Erfurt in Verbindung mit einem Flächenpool zur Entsiegelung von Flächen

In diesem Konzept werden insbesondere Brachflächen berücksichtigt, die mittel- bis langfristig nicht bebaut werden können (z.B. wegen Altlasten). Um diese Flächen, die oft eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Insekten (v.a. Heuschrecken, Wildbienen, Laufkäfer u. Schmetterlinge) sowie von Gefäßpflanzen haben, längere Zeit als potentieller Lebensraum vorzuhalten, sind verträgliche Nutzungen von Nöten. Hierbei bietet sich die Vorhaltung dieser Brachen zur alternativen Energie-Erzeugung an, z.B. durch Photovoltaik-Anlagen. In den hierfür erforderlichen Genehmigungsplanungen ist eine entsprechende Doppelnutzung (Energieerzeugung + Naturschutz) vorzusehen. Dabei muss jedoch zumindest bei Brachen im Siedlungszusammenhang ausgeschlossen werden, dass artenschutzrechtliche Hemmnisse entstehen, die eine spätere Bebauung ausschließen oder erheblich erschweren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch "Rotationsbrachen" ein erforderlicher Bestand an entsprechenden Lebensräumen gesichert werden kann. Generell sind Brachen, für die künftig keine Bebauung vorgesehen ist, zu entsiegeln. Das entsprechend einzurichtende Ökokonto kann sowohl von der

Stadt Erfurt selbst als auch von privaten Investoren genutzt werden.

Darüber hinaus sind Brachen im Rahmen der Betätigung von "grünen" Vereinen und Verbänden nutzbar. Hier gibt es bereits Beispiele in der Werner-Uhlworm-Straße und der Mittelhäuser Straße.

Ermittlung der Biodiversität in städtischen Parkanlagen und daraus abgeleitete Pflegeempfehlungen

Die Biodiversität in städtischen Parks und auf dem Erfurter Hauptfriedhof ist überraschend hoch. Dies wurde in den vergangenen Jahren von Fachspezialisten auf verschiedenen zoologischen Gebieten umfänglich untersucht. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit im Rahmen von Publikationen in lokalen und regionalen Zeitschriften zur Kenntnis gegeben.

Aus den Vorkommen der Arten werden Empfehlungen zur weiteren Pflege der Grünanlagen und Gehölze der Parks abgeleitet und mit den Unterhaltungspflichtigen abgestimmt.

Einzelprojekte Artenschutz im besiedelten Bereich

Neben den flächendeckenden Artenschutzprogrammen für gebäudebrütende Vögel und gebäudebewohnende Fledermäuse werden im Siedlungsbereich von Erfurt weitere Artenschutzprojekte verfolgt:

- Artenschutzmaßnahmen an (bzw. im unmittelbaren Umfeld) von Brücken:
  Einbau in benachbarten Ufermauer - Abschnitten bzw. Aufhängen von Nisthilfen für Wasseramsel u. Gebirgsstelze; bisher in ca. 8 Fällen realisiert
- Artenschutzprojekt Petersberg: Einbau von Nisthilfen für gebäudeabhängige Tierarten (tw. Realisiert), "Fledermausverträgliche" Nutzung der Kasematten im Zuge touristischer Vermarktung (realisiert), Einbau von "Insektenhotels" an Mauerabschnitten (in Realisierung), Selbstverpflichtung zum Erhalt der krautigen Mauervegetation an ausgewählten Abschnitten bei Sanierungsmaßnahmen (bislang noch nicht realisiert).

3. Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit

Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Erfurter Innenstadtgewässer

Die Innenstadtgewässer von Erfurt bilden den historischen Geraverlauf. Seit dem Bau des Flutgrabens wird der Zufluss zu den Innenstadtgewässern oberhalb des Papierwehres am linken Ufer abgeschlagen. Der Abfluss wird durch ein Schütz gesteuert. Mittel- und Niedrigwasser (nicht jedoch Hochwasser) fließen überwiegend durch die Stadt, was nicht nur für die ausgedehnten Gewässerlebensräume, sondern auch - besonders an heißen Sommertagen - für das Stadtklima, für das Stadtbild und den Betrieb historischer musealer Wasserkraftanlagen von Bedeutung ist. Ein wesentliches ökologisches Defizit war bisher jedoch die fehlende Vernetzung dieser Biotopstrukturen für im Gewässer aufsteigende (wandernde) Fische sowie Makrozoobenthos. Daher stellen die 11 vorhandenen Querbauwerke einen Maßnahmeschwerpunkt zur ökologischen Optimierung des Gewässerlebensraumes im Stadtgebiet Erfurt dar. Darüber hinaus würde mit der Vernetzung der Innenstadtgewässer von Erfurt die ökologische Längsdurchgängigkeit des Fließgewässers Gera verbessert und die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Gera weiter verwirklicht.

Folgende Querbauwerke/Wanderhindernisse sollen zwischen 2010 und 2015 durch teilweisen Umbau,

z.B. als raue Sohlgleiten, durchgängig gestaltet und damit der verzweigte Gewässerlebensraum in der Erfurter Innenstadt ökologisch stark aufgewertet werden:

- Einlauf Innenstadtgewässer am Papierwehr
- Absturz "Nase" nahe Lossiusstraße
- Kartäuser Mühle
- Rabenmühle
- Grüne Schildchensmühle
- Neue Mühle (Schösserbrücke)
- Abstürze bei Krämer- und Rathausbrücke
- Furtmühle und Rote Schildchensmühle
- Weidengasse – beide Gewässerarme
- Kronenburgwehr
- Pulverwehr (Talstraße)

Die genannten Wanderhindernisse sind - von einer Ausnahme abgesehen - im Einzelnen mit geringem bis mittlerem Aufwand ökologisch durchgängig zu gestalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Innenstadtgewässer die historische Altstadt von Erfurt gestalterisch prägen. Daher soll das Erscheinungsbild eines regulierten Gewässers trotz der ökologischen Durchgängigkeit an ausgewählten Lokalitäten weiterhin erhalten bleiben.

Rückbau der Verrohrung des Dittelstedter Vorfluters

Die bisher weitgehende Verrohrung des Dittelstedter Vorfluters soll teilweise zurück gebaut werden. Im Rahmen der räumlich eng begrenzten Möglichkeiten ist damit zumindest ansatzweise eine Renaturierung dieses Gewässers zu erreichen.

Aufstellen eines Maßnahmeprogramms sowie eines Bewirtschaftungsplanes für die Gera als Gewässer 1. Ordnung

Seit Dezember 2000 wird die Gewässerschutzpolitik durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) unterstützt. Sie fordert für die Flüsse, Seen und das Grundwasser einen guten Zustand. Als Einflussgrößen für die Beurteilung des Zustands gelten chemische und organische Parameter, lebende Organismen wie Algen, Wasserpflanzen, Kleinlebewesen und Fische sowie die Gewässerstruktur. Zum Erreichen dieses Zieles hat die Thüringer Landesanstalt für Geologie und Umwelt als Unterhalter der Gera und des Flutgrabens in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Erfurt einen Gewässerrahmenplan und weiterführend ein konkretes Maßnahmeprogramm und einen Bewirtschaftungsplan erarbeiten lassen, der stufenweise bis 2015 umgesetzt werden soll.

In den Maßnahmenplanungen spiegeln sich die überregionalen Umweltziele, wie die Verbesserung von Hydromorphologie und Gewässerstruktur sowie die Verringerung des Nährstoff- und Schadstoffeintrages wider.

Aufstellen eines Katasters der Gewässer 2. Ordnung mit Maßnahmeprogramm gemäß EU - WRRL

Das Gewässerkataster der Stadtverwaltung Erfurt für die Gewässer II. Ordnung (insgesamt 309 km Wasserläufe) wurde erstellt. In einem Maßnahmeprogramm konnten gewässerunterhaltende bzw. bauliche Maßnahmen fixiert werden:

- zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen,
- zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung einschließlich begleiten der Maßnahmen,
- zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung),
- zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung
- zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung,
- zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung einschließlich begleitender Maßnahmen,
- zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils,
- zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagements und ggf. der Anschluss von Seitengewässern bzw. Altarmen.

Beispiel für ein Gewässer mit ausreichend Platz für noch durchzuführende Vitalisierungsmaßnahmen.

III. Nachhaltige Nutzung

1. Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung im Kommunalwald)

Nachhaltige Bewirtschaftung des Kommunalwaldes nach PEFC - Standards

Der gesamte Kommunalwald auf etwa 315 ha Fläche wird nach PEFC - Standards nachhaltig bewirtschaftet. Dazu gehören nicht nur der Erhalt dauerhafter Bewaldung sowie eine besondere Rücksichtnahme auf geschützte Biotope und andere Schutzgebiete, sondern auch die Förderung standortgerechter und / oder seltener Baum- und Straucharten in Mischbeständen. Eine nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet ebenfalls die Anlage eines dauerhaften Feinerschließungs- und Rückegassensystems, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur bei unbedingter Notwendigkeit, dauerhafte Markierung von Zukunfts- und Habitatbäumen sowie die Unterlassung von Kahlschlägen.

In einigen Teilbereichen des Kommunalwaldes werden außerdem über spezielle Maßnahmen bestimmte Arten und damit Biodiversität gezielt gefördert.

Mehrung des Kommunalwaldes durch Erstaufforstungen

Grundsätzlich wird eine Mehrung städtischer Waldflächen und damit eine Bereicherung der waldarmen, landwirtschaftlich geprägten Landschaft des Erfurter Beckens angestrebt, beispielsweise durch Erstaufforstungen mit standortgerechten Gehölzen in den Gemarkungen Molsdorf und Frienstedt.

Der Offenlandbereich des GLB „Stedtener Wäldchen“ eignet sich ebenfalls zur Erstaufforstung, die notwendigen Grundstücke könnten der Stadt Erfurt im Rahmen eines anhängigen Flurbereinigungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei Neuabschluss von Pachtverträgen für Ackerland im Eigentum der Stadt Erfurt

Gemäß einer Forderung des Naturschutzbeirates sollte sich die Stadt Erfurt ihrer Verantwortung als größter Eigentümer von Ackerland wesentlich stärker bewusst werden als bisher. Dies ist zukünftig grundsätzlich bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen und - im Falle der Nutzung städtischer Wegeparzellen - auch bei Verlängerung von Pachtverträgen zu berücksichtigen. So sind städtische Wegeparzellen vor ihrer Neuverpachtung (bzw. Pachtverlängerung) grundsätzlich auf ihre Eignung zur Biotopvernetzung zu prüfen und entsprechend für Bepflanzungsmaßnahmen, z.B. im Rahmen des Bedarfs an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, vorzuhalten. Bei Neuverpachtung von reinen Ackerflächen ist die Duldung eines Schonstreifens von 5 bis 10 m entlang bestehender Feldwege und Gewässer vertraglich festzulegen.

2. Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen

Konzept zur Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen bei der Gewässerentwicklung

Eine grundsätzliche Zielstellung für die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatz-

maßnahmen an Gewässer II. Ordnung befindet sich als entsprechendes Konzept in Erarbeitung. Hierzu werden die vorhandenen Entwicklungs- und Pflegepläne unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie herangezogen und Zielvorgaben erstellt. Schwerpunkte hierbei sind Maßnahmen zur Reduzierung von stofflichen Belastungen von Oberflächengewässern aus diffusen Quellen, insbesondere im ländlichen, meist landwirtschaftlich genutzten Umfeld von Erfurt. Dazu zählen beispielsweise die Reduzierung der auswaschungsbedingten und auch der direkten Nährstoffeinträge sowie die Reduktion von Erosionseffekten. Auch soll die Entwicklung von Gewässerschonstreifen als Ergebnis naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen besondere Priorität haben.

Diese Maßnahmen werden in den zu überarbeitenden Landschaftsplan eingestellt und sollen auch in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt sowie bei Flurneuordnungsverfahren übernommen werden.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

1. Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung

Integration eines (des ersten in Deutschland) öffentlichen Fledermausdetektors in das touristische Entwicklungskonzept für die Erfurter Innenstadt

An einem stark frequentierten Bereich in der Altstadt von Erfurt direkt hinter der Krämerbrücke, dem touristischen Wahrzeichen der Stadt, steht am Kreuzsand der erste touristisch nutzbare Fledermausdetektor in Deutschland. Dieser Detektor soll vor allem den Zusammenhang Stadt - Gewässerlauf-Fledermäuse deutlich machen und damit einen Beitrag zur Umweltbildung im Stadtgebiet leisten.

Zur öffentlichkeitswirksamen Wahrnehmung ist jedoch noch eine bessere Integration in das touristische Entwicklungskonzept für die Erfurter Innenstadt notwendig. Hierzu gehört auch eine entsprechende Ausschilderung.

Lokale Agenda 21 als Plattform der ökologischen Bewusstseinsbildung

Im Rahmen der "Lokalen Agenda 21" werden verschiedene Konzepte, Projekte und Aktionen durchgeführt, die sich thematisch u.a. auch mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt auseinandersetzen. Dazu gehören neben Naturgartenfesten in Stadtteilgärten der Werner - Uhlworm - Straße auch Workshops zur Umweltbildung, die Förderung von Insektenhotels in Schulgärten und das Projekt der "Erfurter Grünen Hausnummern" mit seinen Anforderungen zur naturnahen Freiraumgestaltung. Auch künftig sollen diese und weitere Projekte unter dem Blickwinkel der Erhaltung der Biodiversität durchgeführt bzw. intensiviert werden. Neben dem Amt für Stadtentwicklung fungieren dabei auch weitere Ämter als Kooperationspartner für Stiftungen, Privatinitiativen, Vereine etc.

2. Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz

Öffentlichkeitsbeteiligung beim Klimaschutzprojekt der Stadt Erfurt

Klimaschutz ist wohl eine der bedeutendsten Aufgaben zum Schutz der Biodiversität weltweit. Die Landeshauptstadt Erfurt erstellt derzeit ein Klimaschutzkonzept zur Reduzierung der klimarelevanten Gase im Zeitraum von 2008 bis 2020 um mindestens 20%. Im Verfahren zur Erstellung des Konzeptes wurden unter anderem auch die Bürger und Bürgerinnen der Stadt über ein öffentliches Forum im Rahmen von Veranstaltungen und eines Internetforums beteiligt. Wesentliche Beiträge der Bürger und Bürgerinnen bezogen sich auf die Erhöhung der Energieeffizienz, der Erzeugung von Energie auf Basis erneuerbarer Quellen und auf die Vermeidung von motorisierten Verkehr in Erfurt. Unter anderem wurde weiterhin die Verwendung regionaler, klimaschonender und vegetarischer Produkte diskutiert, weiterhin die Verstärkung einer regionalen Kreislaufwirtschaft inklusive verstärkter Müllvermeidung, -trennung und -wiederverwertung. Zur Anpassung an den Klimawandel wurde die Vorhaltung hinreichender Regenrückhaltebecken und Überschwemmungsflächen als Hochwasserschutz sowie die Freilegung verrohrter Bäche als Hitzeschutz gefordert. Zur Bindung von Kohlendioxid tragen unter anderem die Neuanlage und Erhaltung großkroniger Laubbäume, verbesserte Standortbedingungen für Bäume (u.a. durch wasserdurchlässige Beläge), die naturgemäße Zwischennutzung von Brachflächen, mehr Begrünung auf Dächern sowie die Förderung von Aufforstungen bei. Für die Nutzung von Wasserkraftwerken wurde bei der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer unter anderem auch der Einsatz von Wasserwirbelkraftwerken thematisiert. Ähnlich konnte bei der Photovoltaik der Vorrang von Dachflächen gegenüber Freiflächen auf Brachen und Konversionsflächen betont werden. Bei der Energieeffizienz wurde unter anderem die Forderung laut, die nächtliche Beleuchtung von Straßen und Gebäuden zu vermindern.

Insgesamt fand mit dem öffentlichen Forum zum Klimaschutz eine breite Diskussion mit zahlreichen Einzelaspekten zur Notwendigkeit und den Zielstellungen des Klimaschutzes für Erfurt statt.

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Erfurt

Die Stadt Erfurt schreibt derzeit den aus dem Jahr 1997 stammenden Landschaftsplan fort, um den europarechtlichen Anforderungen an den Arten- und Biotopschutz sowie den Gewässerschutz und der fortschreitenden städtebaulichen Entwicklung gerecht werden zu können.

Um den Planungsprozess transparent zu gestalten, erfolgt ein umfangreicher Beteiligungsprozess, welcher weit über die gesetzliche Beteiligungspflicht hinausgeht. So erfolgt die Vorstellung und Diskussion des Landschaftsplanes in Arbeitskreisen, die sich aus Behörden, Verbänden, ehrenamtlichen Mitarbeitern des Naturschutzes, verschiedenen Institutionen sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft zusammensetzen.

Weitere öffentlichkeitswirksame Kampagnen binden die Erfurter Bevölkerung in den Planungsprozess ein. Anzuführen sind an dieser Stelle die

- Abfrage naturbezogener Themen im Zuge einer Bürgerbefragung
- Initiierung von Schülerprojekten
- Präsentation des Landschaftsplanes auf der Homepage der Landeshauptstadt
- Vorstellung des Entwurfes zum Landschaftsplan in Form einer öffentlichen Veranstaltung.

3. Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort

Konzeption zur Sicherung des Fortbestandes der Naturschutzlehrstätte "Fuchsfarm"

Die Stadt Erfurt betreibt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und zur Sensibilisierung der Bevölkerung eine Umweltbildungseinrichtung am Rand des Steigers. Der "Natur Erlebnis Garten Fuchsfarm" besteht seit über 16 Jahren und hat jährlich mit steigender Tendenz mehr als 12.000 Besucher, darunter sehr viele Schulklassen und Kindergartengruppen. Zahlreiche Sponsoren und Förderer unterstützen dieses Projekt, das auch vom ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder des Fördervereins der Fuchsfarm lebt. Genauso vielfältig wie der Umwelt- und Naturschutz sind auch die Facetten des Angebots der Fuchsfarm. Im Laufe der Zeit konnten viele Vorhaben für die Bildungsarbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz realisiert werden. So gibt es auf der Fuchsfarm eine Wetterstation, eine Photovoltaikanlage, einen Imkerstand, einen Ökogarten, Teichanlagen, eine Streuobstwiese, einen Lehmbackofen und viele spezielle Angebote zum Arten- und Biotopschutz. Es werden verschiedene Varianten von Dach- und Fassadenbegrünungen präsentiert. Zudem wurden an einer nachgebauten Hausfassade mit angedeutetem Dachüberstand exemplarisch verschiedene Nisthilfen für Gebäudebrüter und Fledermausquartiere montiert. Das neueste Projekt ist eine Holzwerkstatt, in der die Besucher den Weg des Holzes vom Wald über die Verarbeitung bis zum Produkt selbst beschreiten können.

Die Fuchsfarm ist integraler Bestandteil der Bildungslandschaft der Stadt Erfurt. Im Netzwerk des Vorhabens "Bildungsstadt Erfurt - Lernen vor Ort" ist die Fuchsfarm der Ort, wo Natur hautnah erlebt und vermittelt wird. Den besonderen Herausforderungen der Zukunft wie Energiefragen, Klimawandel, Klimaschutz, regionale Kreisläufe, ganzheitliche Nachhaltigkeit kann hier in einzigartiger Weise und Umgebung durch entsprechende Bildungsangebote Rechnung getragen werden. Ein Ansatz dabei ist die

Einbindung in die UN-Dekade der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) und die Nutzung der dort verankerten Grundsätze, die über die reine Umweltbildung hinausgehen. So sind auch soziale und gesellschaftliche Aspekte Bestandteil des Bildungsangebots.

Die Bildungsangebote werden durch die Partnerschaft mit der FH Erfurt und der Uni Erfurt ergänzt. Mit dem Fachbereich Forstwirtschaft (FH) gibt es Kooperationen auf dem Gebiet der Waldpädagogik.

Die Fuchsfarm ist einerseits Standort der Praxisausbildung der Studenten und profitiert andererseits vom Fachwissen dieser Richtung. Die Zusammenarbeit mit den Grundschulpädagogen der Uni schließt die Lücke zu wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie zu einer wissenschaftlichen Begleitung des Angebotes der Fuchsfarm. So soll beispielsweise auch das Ausstellungsangebot kindgerechter gestaltet werden.

Durch die unmittelbare Zuständigkeit der Behörden des Umwelt- und Naturschutzamtes und deren Zugriff auf die Schauobjekte und Inhalte der Fuchsfarm kann insgesamt eine hohe Multiplikatorwirkung erzielt werden. Die Vernetzung mit anderen Institutionen und Vereinen des Umwelt- und Naturschutzes und der Umweltbildung macht den "Natur Erlebnis Garten Fuchsfarm" zu einem einzigartigen Lernort und wichtigen Aspekt der Bildungslandschaft der Stadt. Die hohen Nachfragen belegen dies bereits jetzt eindrucksvoll.

Vorstellung der Schutzgebiete der Stadt Erfurt für die Öffentlichkeit

Seit 1997 erfolgt regelmäßig (1 oder 2 pro Jahr) eine ausführliche Vorstellung von einzelnen Schutzgebieten der Stadt Erfurt zusammen mit Bild- und Kartenmaterial in allgemein verständlicher Weise in regionalen Zeitschriftenreihen. Bisher sind 16 Teile dieser Reihe erschienen, die fortgesetzt werden soll.

Dokumentation der Biodiversität ausgewählter zoologischer Gruppen der Stadt Erfurt in zusammenfassenden Berichten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzbehörde wurden bislang 3 umfassende Berichte über die Biodiversität unter den Fischen, Reptilien und Libellen des Stadtgebietes von Erfurt erarbeitet und in einer regionalen Zeitschriftenreihe bekannt gemacht. Auch diese Reihe soll fortgesetzt werden.

Unterstützung von Vereinen/Verbänden und der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten bei der Bildungsarbeit zur Biodiversität

Die Stadtverwaltung Erfurt stellt zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden bei Vorhaben u.a. auch im Zusammenhang mit der Vermittlung von Kenntnissen zur Biodiversität Finanz- und Sachmittel zur Verfügung (im Rahmen des Förderprogramms für Vereine und Verbände im Umwelt- und Naturschutz). So konnten im Jahr 2010 insgesamt 8.000 Euro für verschiedene Projekte von Vereinen / Verbänden ausgelobt werden.

Der BUND wird bei der Erstellung des ökologischen Stadtführers mit der Bereitstellung von kostenfreien Karten und weiteren Unterlagen unterstützt.

Absicherung der Museumspädagogik im Naturkundemuseum Erfurt

Das bundesweit bekannte und mit mehreren Ehrungen bedachte Erfurter Naturkundemuseum spielt eine herausragende Rolle als Vermittler von Kenntnissen zur Biodiversität. Eine besondere Bedeutung er-

langt dabei die vor allem an Erfurter Kinder und Jugendliche gerichtete Museumspädagogik. Die hierfür eingerichtete Stelle ist dauerhaft zu sichern.

Grünes Klassenzimmer im ega-Park

Eine weitere wichtige Umweltbildungs-Einrichtung ist das Grüne Klassenzimmer im ega-Park. Die vielfältigen Möglichkeiten des Umfeldes, z. B. Naturlehrpfad, Pflanzenschauhäuser und der Bauernhof, können genutzt werden, um Kinder und Jugendliche für die biologische Vielfalt zu sensibilisieren und deren Bedeutung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gerade im Bereich einer Großstadt wie Erfurt zu vermitteln. Hierzu werden verschiedene Projekte angeboten, die sich u. a. an den Lebensräumen Wald, Wiese, Wasser und Boden orientieren.

4. Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region

Regionale Zusammenarbeit der Städtekette Jena - Weimar - Erfurt

Bei regelmäßigen Zusammenkünften von Vertretern der Verwaltungen dieser drei Städte werden gemeinsame Konzepte im Umwelt- und Naturschutz erarbeitet, die teilweise auch Belange des Schutzes der Biodiversität berühren. Als diesbezügliche Beispiele sind die Entwicklung eines gemeinsamen Ausgleichsflächen - Katasters sowie koordinierte Maßnahmen zum Biotopverbund zu nennen. Diese bereits bestehende Zusammenarbeit soll ausgebaut und intensiviert werden.

Als Zeitrahmen sind die Jahre 2012/2013 im Gespräch.

5. Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt

Unterstützung bei der Durchführung von nationalen und internationalen Tagungen zur Biodiversität

In Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt und/oder dem Naturkundemuseum Erfurt werden Fachtagungen zur biologischen Vielfalt durchgeführt. Bisher war das Umwelt- u. Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt an folgenden Fachtagungen organisatorisch und/oder mit Vorträgen zum Thema Biodiversität beteiligt:

1994: Biotopkartierung im besiedelten Bereich - 15. Jahrestagung der Arbeitsgruppe der Landesanstalten und -ämter und des Bundesamtes für Naturschutz in Erfurt

2004: Gemeinsame Tagung der Bund-/Länder - Arbeitsgruppe Biotopkartierung im besiedelten Bereich & Arbeitsgruppe Stadtökologie in der Gesellschaft für Ökologie in Jena

2009: Europäische Partnerregionen - Konferenz "Lebenswerte Stadt von Morgen" in Bad Langensalza

Für 2011 ist eine weitere Tagung zur Biodiversität geplant, die vom Naturkundemuseum Erfurt (unter Beteiligung des Umwelt- und Naturschutzamtes) organisiert wird.

Angebote von Praktika an Studenten zum Thema Biodiversität

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Naturkundemuseum Erfurt und der Fachhochschule Erfurt werden interessierten Studenten und Absolventen Praktika zu speziellen Themen der Biodiversität angeboten.

Durchführung von Umwelttagen mit den Partnerstädten Erfurts

Noch im Jahr 2010 findet eine Umweltprojektwoche mit den Partnerstädten Erfurts als Gemeinschaftsprojekt des Umwelt- und Naturschutzamtes mit dem Bereich Protokoll und Internationale Verbindungen der Stadtverwaltung Erfurt statt. Hierbei geht es vor allem um praktische Tätigkeiten von Jugendlichen bei der Pflege von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen.

Zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt im urbanen Bereich plant die Stadtverwaltung Erfurt die Durchführung von Umwelttagen mit den Partnerstädten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage I: Erläuterung zu Abschnitt: II. Arten- und Biotopschutz, Anstrich 1

Anlage II: Erläuterung zu Abschnitt: 2.2. Kommunales Artenschutzprogramm: Maßnahmen im Innenbereich

Anlage I

Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"

Erläuterung zu Abschnitt: II. Arten- und Biotopschutz, Anstrich 1

1. Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen

Projekt Biotopverbund/Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Erfurt:

Der Gesetzgeber fordert gemäß § 20 BNatSchG 10 % der Landesfläche im Biotopverbund. Kern dieses Verbundes sind ausgewiesene Schutzgebiete (zutreffend für Stadtgebiet von Erfurt: FFH-Gebiete, NSG, GLB).

In der Zuständigkeit des Landes Thüringen liegendes Schutzgebietsnetz NATURA 2000 (ohne Vogelschutzgebiete):

1. FFH-Gebiet Nr. 44: Trockenrasen nordwestlich Erfurt: 43,6 ha (Anteil Stadt)
2. FFH-Gebiet Nr. 56: Steiger-Willroder Forst-Werningslebener Wald: 1630,8 ha (Anteil Stadt)
3. FFH-Gebiet Nr. 165: Schwansee: 16,2 ha (Anteil Stadt)
4. FFH-Gebiet Nr. 171: Luisenhall: 66,9 ha (Anteil Stadt)
5. FFH-Gebiet Nr. 205: Molsdorfer Schloßpark: 7,0 ha

Gesamtgröße des NATURA-2000-Netzes (nur FFH-Gebiete) im Gebiet der Stadt Erfurt: 1764,5 ha

Ausgewiesene Naturschutzgebiete in der Zuständigkeit der Stadt Erfurt (bis 2008: Zuständigkeit des Freistaates Thüringen):

1. NSG Alacher See: 16,6 ha
2. NSG Schwellenburg: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 44
3. NSG Aspenbusch: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 56

Gesamtgröße der Naturschutzgebiete außerhalb der FFH-Kulisse im Gebiet der Stadt Erfurt: 16,6 ha

Ausgewiesene Geschützte Landschaftsbestandteile in der Zuständigkeit der Stadt Erfurt:

1. GLB Alte Lehmgrube bei Schmira: 4,4 ha
2. GLB Am Entenpfuhl: 2,5 ha

3. GLB Am kleinen roten Berge: 6,2 ha
4. GLB Am Rettbachgraben: 1,8 ha
5. GLB Blosenburg: 1,3 ha
6. GLB Das Werrchen: 8,8 ha
7. GLB Der Queren: 3,0 ha
8. GLB Die Heubachbüsche: 6,8 ha
9. GLB Dorfstattwiese: 2,6 ha
10. GLB Dreienbrunnen: 5,6 ha
11. GLB Ermstedter Holz: 1,9 ha
12. GLB Feldgehölze, Streuobstwiesen und Quellbereiche bei Salomonsborn: 16,3 ha
13. GLB Feuchtwiese Schwansee: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 165
14. GLB Feuchtwiesen u. Kleingewässer am Strohbergtümpel: 3,0 ha
15. GLB Flattighölzchen u. Augustaburg: 1,1 ha
16. GLB Galgenhügel: 8,2 ha
17. GLB Gehölze am Heubacher See: 0,5 ha
18. GLB Gehölze an der Wartburgstraße: 0,2 ha
19. GLB Gerauaue Gispersleben: 35,0 ha
20. GLB Geraaue Kühnhausen: 36,0 ha
21. GLB Großer u. Kleiner Katzenberg: 10,5 ha
22. GLB Hahnberg: 7,4 ha
23. GLB Hänge am Drosselberg: 24,0 ha
24. GLB Henneteiche: 0,8 ha
25. GLB Hochheimer Holz mit Hopfengrund u. Wallburg: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 56
26. GLB Hohlweg bei Tiefthal: 0,9 ha
27. GLB Hühnerbiel: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 44
28. GLB Hungerbachhölzchen: 5,5 ha
29. GLB Im Großen Kuhrieth: 1,7 ha
30. GLB Kalkhügel und Fasanenjagdgebiet: 12,1 ha
31. GLB Kellergrund: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 56
32. GLB Kippelhorn: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 44
33. GLB Lohfinkensee: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 56
34. GLB Martinsbusch mit Bachmäander: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 56
35. GLB Petersberg: 2,2 ha
36. GLB Pfaffenlehne: 15,7 ha
37. GLB Quellgebiet der Nesse: 40,0 ha
38. GLB Quellteich mit Silbergraben: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 56

39. GLB Roter Berg: 25,0 ha
40. GLB Stedtener Wäldchen: 16,0 ha
41. GLB Strienberg: 21,1 ha
42. GLB Sulze: 9,7 ha
43. GLB Wiese am Wachsenburgblick: innerhalb FFH-Gebiet Nr. 56
44. GLB Wohngebietspark Roter Berg: 2,9 ha

Gesamtgröße der Geschützten Landschaftsbestandteile außerhalb der FFH-Kulisse im Gebiet der Stadt Erfurt: 340,7 ha

Anlage II

Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"

Erläuterung zu Abschnitt: 2.2. Kommunales Artenschutzprogramm: Maßnahmen im Innenbereich

Weitgehend flächendeckendes Artenschutzprogramm für gebäudebrütende Vögel und gebäudebewohnende Fledermäuse im Siedlungsbereich der Stadt Erfurt

Darstellung von bereits umgesetzten Maßnahmen (darunter auch angeordnete Maßnahmen):

ca. 250 künstliche Fledermausquartiere

ca. 250 Nisthilfen für Mauersegler

ca. 15 Nisthilfen für Schleiereulen

ca. 35 Nisthilfen für Turm- u. Wanderfalken

ca. 20 Nisthilfen für Dohlen

ca. 20 Nisthilfen für Singvögel (an Gebäuden)

ca. 10 Gebäude mit Nisthilfen bzw. Kotbrettern für Mehlschwalben.

Unter den privaten Bauträgern sind die WBGs sowie die KOWO wichtige Adressaten, die sich bisher einer Zusammenarbeit überwiegend aufgeschlossen zeigten. Dies gilt auch für die in Erfurt ansässigen Kirchgemeinden. So konnten unter Duldung und teils auch durch aktive Unterstützung durch Gemeindevorstände und kirchliche Dienststellen an bislang 15 Kirchen des Erfurter Stadtgebietes Nisthilfen für Turmfalken und/oder Schleiereulen bzw. Dohlen installiert werden.

Die Stadt Erfurt selbst hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion inne. Bislang wurden an mehreren Gebäuden im Eigentum der Stadt komplexe Artenschutzmaßnahmen für gebäudebewohnende Vögel und Fledermäuse umgesetzt:

- Haus der sozialen Dienste (Juri - Gagarin - Ring)
- Dienstgebäude Stauffenbergallee 18
- Nicolaiturm

Weniger komplexe Maßnahmen wurden an weiteren Gebäuden realisiert:

- Angermuseum
- Haus zum Roten Ochsen (Krämerbrücke)
- Rathaus
- Gebäude der Ortsteilverwaltung Kerspleben
- verschiedene Schulen.

Für einige dieser Objekte wurde der Stadt eine vom Thüringer Umweltministerium verliehene Auszeichnungsplakette der "Aktion Fledermausfreundlich" zugesprochen bzw. die Verleihung wurde beantragt (bislang 5 Plaketten).

Der erste öffentliche Fledermausdetektor Deutschlands befindet sich am Erfurter Kreuzsand unweit der Krämerbrücke.

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Umwelt– und Naturschutzamt
Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege
E-Mail: umweltamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Fotos: Jureck Hampel und Stadtverwaltung Erfurt

Stand: 23.01.2012